

Annahme/Verwendung von Spenden

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 30.08.2022
------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	06.09.2022	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	13.09.2022	N

Sachverhalt

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011)i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden über 100,00 € bis 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO haben diverse Personen und Firmen lt. beiliegender Liste für die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden zur Verabschiedung des Bürgermeisters Dietmar Jesse gespendet.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Eggesin beschließt die Spenden i. H. v. 1.914,00 € von diversen Personen und Firmen für die finanzielle Unterstützung Eggesiner Vereine und Verbände anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

1	Spenden für Vereine Verabschiedung D. Jesse öffentlich
---	--------------------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Anlage für DS Annahme von Spenden

